

## **Anlage ./9**

### **Berechnung der Platzkilometer für die Allgemeine Vorschrift „Expressbuslinien Südburgenland“**

Unter Platzkilometer versteht man jene tatsächlich erbrachten Kilometer, die ein Betreiber gegenständlicher Allgemeiner Vorschrift unter Erfüllung aller dort vorgeschriebenen Mindestanforderungen multipliziert mit den Sitzplätzen des jeweiligen Fahrzeugs erbringt.

#### 1. Ermittlung des Fassungsvermögens

##### 1.1. Sitzplätze

Zur Sitzplatzfläche zählen die Flächen

- für Fahrgastsitze
- für dauernd nutzbare klappbare Sitze.

Die Zahl der Sitzplätze je Fahrzeugtyp wird der VOR GmbH von den Betreibern der eingesetzten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Bei Änderungen sind ehestmöglich angepasste Zahlen an die VOR GmbH zu liefern. Die VOR GmbH behält sich das Recht vor, bei begründeten Zweifeln die Anzahl der zugrunde gelegten Sitzplätze stichprobenartig zu kontrollieren.

#### 2. Ermittlung der Platzkilometer

Zur Ermittlung der Platzkilometer ist die Betriebsleistung je Fahrzeugtyp (Nutz-Wagenkilometer der Fahrzeuge) mit dem unter Ziffer 1 ermittelten Fassungsvermögen je Fahrzeugtyp zu multiplizieren.

Nutz-Wagenkilometer sind die Betriebsleistungen, die für die entgeltliche Personenbeförderung laut Fahrplan zur Verfügung gestellt werden.

Die Berechnung umfasst alle im Rahmen der Fahrten, die in den Geltungsbereich der Allgemeinen Vorschrift Expressbuslinien Südburgenland gem. Anlage ./7 fallen, erbrachten Nutzkilometer je Wagen.